Der Magistrat



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: STV/2864/2015

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich 20.08.2015

Amt: Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon: 30 70 01/3

Verfasser/-in: Herr Stumpf, Nst.: 2455

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und		Beratung
Europaausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 20.08.2015

Antrag:

"Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Kurt Seipp

Die Amtszeit wird auf 5 Jahre begrenzt".

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichts Gießen hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts III (Rödgen), Herrn Kurt Seipp, am 06.08.2015 abgelaufen ist.

Ortsgerichtsschöffen werden auf Vorschlag der Universitätsstadt Gießen vom Präsidenten des Amtsgerichts auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber / innen können vom Magistrat oder aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Nach § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte hat der Ortsbeitrag ein Vorschlagsrecht. Der Ortsbeirat Rödgen hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 einstimmig den bisherigen Amtsinhaber

Herrn Kurt Seipp Staatl. Gepr. Bautechniker i.R. geb. 04.12.1937 in Rödgen Zum Bahnhof 8 35394 Gießen-Rödgen

zum Ortsgerichtsschöffen vorgeschlagen.

Herr Kurt Seipp hat sich schriftlich bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren zur Verfügung zu stehen.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes hat die Universitätsstadt Gießen die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind.

Die Wahl, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen ist, erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann offen, d.h. durch Zuruf oder Handaufheben, abgestimmt werden.

Anlagen: Merkblatt Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder
Grabe-Bolz (Oberbürgermeisterin)
Beschluss des Magistrats vom Nr. der Niederschrift TOP
 () beschlossen () ergänzt/geändert beschlossen () abgelehnt () zur Kenntnis genommen () zurückgestellt/-gezogen
Beglaubigt:
Unterschrift